

KeramikerIn - Industriekeramik (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Von Industriekeramik spricht man, wenn keramische Erzeugnisse im großen Maßstab (also in Serie) hergestellt werden. Die Tätigkeit von KeramikerInnen im Schwerpunkt Industriekeramik unterscheidet sich somit weniger durch ihre Produkte als vielmehr durch die Produktionsweise.

KeramikerInnen im Schwerpunkt Industriekeramik gestalten, modellieren und fertigen aus Ton in Serienproduktion Fliesen, Ofenkacheln, Gegenstände für den sanitären Bereich sowie technische Erzeugnisse wie elektrische Isolatoren und Katalysatoren. Dabei bestücken und bedienen sie überwiegend automatische Formgebungsmaschinen, Gießvorrichtungen, Schneidanlagen und elektronische Trocknungs- und Brennanlagen. KeramikerInnen im Schwerpunkt Industriekeramik arbeiten vor allem in Produktionshallen von größeren Keramikbetrieben im Team mit BerufskollegInnen und verschiedenen Fach- und Hilfskräften und haben Kontakt mit ihren KundInnen und LieferantInnen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Entwürfe anfertigen und umsetzen
- Formen und Modelle herstellen
- Werkstoffe (Steingut, Steinzeug, Porzellan) und Hilfsstoffe aussuchen und prüfen
- keramische Rohstoffe zu Massen aufbereiten
- Formgebungsmaschinen einrichten und umrüsten
- Keramiken formen: keramische Rohlinge mit Formgebungsmaschinen gießen oder pressen
- Rohlinge prüfen und nachbearbeiten (z. B. garnieren)
- Glasuren, Engoben und Farben vorbereiten und auf die Keramiken aufbringen
- Oberflächen veredeln, Keramik trocknen und brennen
- fertige Teile prüfen, sachgerecht verpacken und lagern

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- gute Reaktionsfähigkeit
- gestalterische Fähigkeit
- gute Beobachtungsgabe
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis
- Kommunikationsfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Umweltbewusstsein
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.